



Satzungsänderungsantrag des Ortsvorstandes der Jungen Union Rendsburg u. Umgebung

vertreten durch Arvid Hagge

Der Ortsvorstand der JU Rendsburg u. Umgebung beantragt,
den Paragraphen 8 „Ortsverbände“ der Satzung der Jungen Union Rendsburg-
Eckernförde von Januar 2006 um zwei Absätze zu erweitern. Und zwar:

...

*V Der Geschäftsführende Ortsvorstand besteht aus dem Ortsvorsitzenden,
mindestens einem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart.
Dieser vertritt den Verband nach aussen.*

*VI Der Ortsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder
anwesend ist*

Begründung:

Aufgrund der fehlenden Definition eines geschäftsführenden Vorstandes, müssen
beispielsweise bei Bankgeschäften, die in der Bankfiliale erledigt werden, alle
Mitglieder des Vorstandes anwesend sein.

Da es schwer ist, in einer größeren Gruppe einen gemeinsamen Termin zu finden und
zudem auch sehr umständlich ist, halten wir diese Änderung für wichtig und
angebracht.

Zudem ist in der Satzung nicht vermerkt, ab wann der Ortsvorstand beschlussfähig ist.

Für den Ortsvorstand der JU Rendsburg

Arvid Hagge